

Kanton Glarus

Versicherungsbeiträge und Sparzinsen 2018

Reg.-Nr.

PID.-Nr.

Gemeinde

--	--

1. Prämien für private Personenversicherungen sowie Sparzinsen

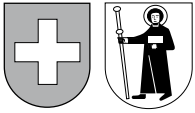
	2018 Fr.
a. Private Krankenversicherung (inkl. Krankentaggeldversicherung)	
b. Private Unfallversicherung	
c. Lebens- und Rentenversicherungen (Säule 3b)	
d. Sparzinsen (gemäss Ziffer 4 der Steuererklärung)	
e. Zwischentotal	
abzüglich:	
f. Prämienverbilligungs-Beiträge gemäss Auszahlung bzw. Gutschrift	-
g. Total	

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 12 (Kanton und Bund), **sofern** dieser Betrag kleiner ist als die Totalbeträge 2e.

2. Berechnung Max.-Abzug für obige Versicherungsbeiträge und Sparzinsen

Von obigem Total sind höchstens abzugsberechtigt:	Abzüge 2018			
	Kanton Fr.	Bund Fr.	Kanton Fr.	Bund Fr.
a. für gemeinsam besteuerte Ehegatten/Partner	4800	3500		
oder: sofern keine Beiträge an die Säulen 2 und 3a geleistet wurden	7200	5250		
b. für die übrigen Steuerpflichtigen (siehe Wegleitung)	2400	1700		
oder: sofern keine Beiträge an die Säulen 2 und 3a geleistet wurden	3600	2550		
c. Zusätzlicher Abzug pro Kind (analog Abzug Ziffer 19.3 der Steuererklärung)	800	700		
d. Zusätzlicher Abzug pro unterstützte Person	—	700	—	
e. Total				

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 12, **sofern** diese Beträge kleiner sind als das Total 1g.



Kanton Glarus

Berufsauslagen 2018

2.3 / 3. / 6.
Für die Berechnung der unterjährigen Abzüge ist von 220 Arbeitstagen pro Jahr auszugehen.

Die Kosten für das private Motorfahrzeug können nur **ausnahmsweise** geltend gemacht werden.
Kilometeransätze Auto:
Bis 10 000 km p. a. Fr. -70
Bis 20 000 km p. a. Fr. -60
Ab 20 001 km p. a. Fr. -50
Sind die Kosten für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohn- und Arbeitsort **über die Mittagspause** höher als der zulässige Pauschalabzug für die auswärtige Verpflegung (Fr. 3200.- bzw. 1600.-), können dafür keine Fahrkosten geltend gemacht werden. Diesfalls kann der Verpflegungsabzug in Ziffer 3.1 beansprucht werden.

Die nebenstehenden Abzüge 3.1 und 3.2 dürfen nicht kumuliert werden.

Zu den übrigen Berufsauslagen zählen Berufskleider, Berufswerkzeuge (inkl. EDV-Hard- und -Software), Fachliteratur, privates Arbeitszimmer, Beiträge an Berufsverbände.
Auf Jahresbasis bezogene Pauschalen für Berufsauslagen sind anteilmässig nach Dauer der Erwerbstätigkeit umzurechnen.

** Wird geltend gemacht, dass die tatsächlichen Auslagen die Pauschale der Ziffer 4 oder 6 übersteigen, so sind die Auslagen auf einem Beiblatt detailliert aufzuführen und in vollem Umfang nachzuweisen.

1. Dauer der Erwerbstätigkeit / Arbeitsort

von _____ bis _____

Arbeitsort: _____

* Steht Ihnen für die Fahrt zur Arbeit ein Geschäftsfahrzeug zur Verfügung?

Code	Einzelperson/ Ehemann/ Partner(in) 1 / Fr.	Ehefrau/ Partner(in) 2 / Fr.	Code

2. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte

2.1 Abonnementskosten für öffentliche Verkehrsmittel

216			236
-----	--	--	-----

2.2 Fahrrad, Motorfahrrad und Motorrad mit gelbem Kontrollschild pauschal Fr. 700

217			237
-----	--	--	-----

◀ 2.3 Auto Motorrad mit weissem Kontrollschild der/des Einzelperson/Ehemannes/Partner(in) 1 Distanz

von _____ nach _____ km

von _____ nach _____ km

_____ km pro Tag x _____ Anzahl Tage = _____ km

_____ km pro Tag x _____ Anzahl Tage = _____ km

Total _____ km

218			
-----	--	--	--

Auto Motorrad mit weissem Kontrollschild der Ehefrau/Partner(in) 2 Distanz

von _____ nach _____ km

von _____ nach _____ km

_____ km pro Tag x _____ Anzahl Tage = _____ km

_____ km pro Tag x _____ Anzahl Tage = _____ km

Total _____ km

			238
--	--	--	-----

Zwischentotal beim Bund höchstens Fr. 3000

3. Mehrkosten der Verpflegung

◀ 3.1 bei auswärtiger Verpflegung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht:

pro Arbeitstag Fr. 15 / im Jahr Fr. 3200

219			239
-----	--	--	-----

wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen:

pro Arbeitstag Fr. 7.50 / im Jahr Fr. 1600

220			240
-----	--	--	-----

3.2 bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht-/Nachtarbeit: pro Schichttag Fr. 15 / im Jahr Fr. 3200 bzw. bei Verbilligung oder Kantinemöglichkeit Fr. 7.50 / 1600

Anzahl Schichttage Einzelperson/Ehemann/Partner(in) 1

Anzahl Schichttage Ehefrau/Partner(in) 2

221			241
-----	--	--	-----

◀ 4. **Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten****

3% des Nettolohns, gemäss Ziffer 1.1 der Steuererklärung, mind. Fr. 2000 / max. Fr. 4000 pro Person, oder bei Teilzeitbeschäftigung bis Fr. 20000 p. a. 10% des Nettoeinkommens bzw. gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen

(222)			(242)
-------	--	--	-------

5. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt

5.1 Unterkunft: Ortsübliche Auslagen für ein Zimmer

224			244
-----	--	--	-----

5.2 Fahrkosten: Heimkehr an steuerlichen Wohnsitz sowie zwischen auswärtiger Unterkunft und Arbeitsstätte (gem. Ziffer 2)

225			245
-----	--	--	-----

5.3 Verpflegung (analog Ziffer 3.1): bei Verbilligung pro Arbeitstag Fr. 22.50 / im Jahr Fr. 4800, andernfalls Fr. 30 / Fr. 6400

226			246
-----	--	--	-----

6. Auslagen bei Nebenbeschäftigung*

20% der Nettoeinkünfte gemäss Ziffer 1.2 der Steuererklärung, mind. Fr. 800 / max. Fr. 2400 im Jahr. Bei Beträgen unter Fr. 800 ist höchstens der effektive Betrag abziehbar.

(227)			(247)
-------	--	--	-------

7. Total der Berufsauslagen

(230)			(250)
-------	--	--	-------

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 8.1

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 8.2

* Zu deklarierendes Einkommen bei Besitz eines Geschäftsfahrzeuges und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz

Auto Motorrad mit weissem Kontrollschild Distanz
von _____ nach _____ km
von _____ nach _____ km
_____ km pro Tag x _____ Anzahl Tage = _____ km
_____ km pro Tag x _____ Anzahl Tage = _____ km
Total _____ km

168			168
-----	--	--	-----

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 2, Ziffer 5.5 sowie in Ziffer 2.3 dieses Formulars

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 2, Ziffer 5.5 sowie in Ziffer 2.3 dieses Formulars